



Federführung

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleitung	Vorberatung/Empfehlungen	20.11.2023	8
Rat	Ratsherr Namyslo	Entscheidung	07.12.2023	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Abfallentsorgungsgebühren 2024; Neufassung der Tarifsatzung Abfall**

**Begründung:**

**I. Gebührenbedarf, Gebührenaussgleich**

Ausgehend von der ermittelten Kostensumme ergibt sich für die Abfallentsorgung im kommenden Jahr ein originärer Gebührenbedarf von 10.987.352 €. Der Wert liegt um 501.521 € über dem für 2023 festgestellten Bedarf.

Im Gebührenaussgleichsposten dieser kostenrechnenden Einrichtung sind von den Überschüssen der Jahre 2021 und 2022 z. Z. noch insgesamt 1.451.579 € enthalten.

Die Verwaltung schlägt vor, davon 483.859 € Gebühren mindernd in Anspruch zu nehmen (**Anlage 1**, Zeilen „Bedarf ohne Gebührenaussgleich“ und „Auflösung Gebührenaussgleichsposten“). Danach verbleibt eine **Bedarfssteigerung** gegenüber 2023 in Höhe von **2,06%** oder 211.629 €.

Von einer höheren Entnahme aus dem Ausgleichsposten wird mit Blick auf bereits jetzt erkennbare deutliche Kostensteigerungen in 2025 ff. abgeraten, um die künftigen Bedarfe in ihrer Entwicklung zu verstetigen und so sprunghafte Gebührenanstiege zu vermeiden.

Dies entspricht der langjährigen, bewährten Praxis.

**II. Berechnung der Tarife**

Der Tarifberechnung in **Anlage 2** liegen folgende Eckdaten zugrunde (2023 in Klammern zum Vergleich):

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Restabfall	17.500 t	(17.900 t)
Sperrmüll	2.800 t	(2.800 t)
Bioabfall	4.000 t	(4.050 t)
Anzahl MGB Restabfall	18.923	(18.938)
Behältervolumen MGB Restabfall	147.587.060 l	(147.253.220 l)
Behälter „Eigenkompostierer“ mit Rabatt auf den Restabfallbehälter	625	(659)
Anzahl MGB Bioabfall (gebührenfrei)	14.209	(14.105)
Kreisgebühren 2024 (Beschlussentwurf zur Sitzung des Kreistages am 28.11.2023):		
Restabfall / t	168,00 €	(156,40 €)
Bioabfall / t	95,01 €	(95,01 €)

Die Gebührenkalkulation für 2023 wurde wieder nach dem in den Vorjahren angewendeten System erstellt. Folgende Aspekte werden berücksichtigt und erläutern obige Zahlen:

- Gebührenmaßstab  
Die Berechnung orientiert sich (als Anreiz zur Müllmengen-Reduzierung) ausschließlich nach dem Behältervolumen. Für die grauen MGB 60 Liter bis 240 Liter ist zusätzlich eine Grundgebühr in Höhe von **11,01 €** (11,26 €) je MGB festzusetzen, weil nur diese Behälter vom ZBG beschafft, gewartet und getauscht werden. Mit diesen Kosten dürfen die Gebührenpflichtigen, die die MGB 660 Liter bis 1100 Liter selbst beschaffen, nicht belastet werden.
- Bioabfallbehälter  
Die Zahl der gebührenfreien Bioabfallbehälter stieg von 2.850 Behälter in 2001 auf 14.105 Behälter in 2022 und steigt auch in 2023 weiter an auf z. Z. 14.209 (+0,74%). Die zunehmende Inanspruchnahme war und ist gewollt, zeigt die hohe Akzeptanz, führt aber auch zu Mehraufwand durch höheren Personal- und Maschineneinsatz, Behälter-zukäufe und Entsorgungskosten.
- Größere /zusätzliche Bioabfallbehälter  
Seit 2002 können gegen zusätzliche Gebühr auch größere oder zusätzliche Bioabfallbehälter über den laut Abfallwirtschaftssatzung kostenlos zur Verfügung gestellten Umfang hinaus benutzt werden. Dieses Angebot soll beibehalten werden. Die jährliche Zusatzgebühr beträgt **23,10 €** (22,89 €) **für je 20 Liter** zusätzliches Volumen.

- Eigenkompostierer  
Die Zahl der Eigenkompostierer ohne vorgehaltene Biotonne ist seit Jahren rückläufig. Diese Tendenz setzt sich fort (s. o.). Der Grund liegt wohl im günstigen Angebot der gebührenfreien Bioabfallbehälter. Ein Rückgang der Eigenkompostierung muss damit nicht einhergehen, da häufig neben dem Einsatz der Biotonne auch kompostiert wird.
- Rabatt  
Für Eigenkompostierer wird weiterhin ein Rabattsatz von 10 % vorgeschlagen. Die Volumen-Gebühren für die Restabfallbehälter dienen als Gegenfinanzierung.

Der meistgenutzte MGB 80 l mit wöchentlicher Leerung ohne Rabatt kostet bei der vorgeschlagenen Vorgehensweise künftig **301,95 €** statt 296,77 € jährlich. Die monatliche Mehrbelastung beträgt 0,43 €.

#### Anlagen

**Anlage 1** - Gebührenbedarfsberechnung 2024

**Anlage 2** - Gebührensatzberechnung 2024

**Anlage 3** - Entwurf der Tarifsatzung 2024

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

**keine wesentliche Klimarelevanz**

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**keine negative oder eine positive Klimawirkung**

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**eine negative Klimawirkung**

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als **Anlage 1** beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2024 sowie die als **Anlage 2** beigefügte Gebührensatzberechnung 2024 für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die als **Anlage 3** beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der städtischen Abfallentsorgung (Tarifsatzung).

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
  - Rates
  - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: